

BIOMÜLL
kann mehr.

KEIN' BOCK AUF PLASTIK IM BIOMÜLL.

AUCH KOMPOSTIERBARE
PLASTIKTÜTEN DÜRFEN
NICHT IN DIE BIONNE.



#WIRFUERBIO

www.wirfuerbio.de/lk-cuxhaven



Eine Initiative der deutschen Abfallwirtschaftsbetriebe.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Was darf in die Biotonne?

Aus der Küche: Brot- und Backwarenreste, Eierschalen, Wurst- und Käsereste, Kaffee- und Teesatz mit Filtertüten aus Papier, Küchenkrepp, Nussschalen, Obst- und Gemüsereste, Schalen von Südfrüchten, gekochte Speisereste, verdorbene Lebensmittel

Aus dem Garten: Ast- und Strauchschnitt, Blumensträuße, Fallobst, Federn und Haare, Heckenschnitt, Laub, Moos, Pflanzenreste, Rasenschnitt, Topfblumen, Wildkräuter

Was darf nicht in die Biotonne?

Die Tonne wird nicht geleert, wenn sich **Störstoffe** darin befinden. **Störstoffe** sind: Verpackungen mit oder ohne Inhalt, Grillkohle, Asche und Zigarettenreste, Fäkalien von Mensch und Tier, Windeln, Streu, Tierkadaver, Bau- und Renovierungsabfälle, Metalle, Textilien, Kaffee kapseln, Restmüll

Störstoffe sind zudem jede Art von Kunststoffen, ausdrücklich auch solche, die als kompostierbar bezeichnet werden (sogenannte Biokunststoffe).

Auch nicht erlaubt sind wegen der eingesetzten Verfahren in den Verwertungsanlagen rohe Fleisch- und Fischreste, Knochen, Speiseöle und -fette! Diese gehören wie bisher in die Restmülltonne.

Kontakt

Landkreis Cuxhaven
Abfallwirtschaft

Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

Allgemein: 04721 66-2544 / -2541
Beratung: 04721 66-2525 / -2606

abfallberatung@landkreis-cuxhaven.de
www.landkreis-cuxhaven.de

Alle Infos über die neue Biotonne
gibt es auch in unserer Abfall-App!



Jetzt herunterladen!



Einführung der Biotonne

Informationen für Grundstückseigentümer
und Gebührenpflichtige



www.landkreis-cuxhaven.de

Einführung der Biotonne

Der Landkreis Cuxhaven führt zum 1. Januar 2021 die Biotonne ein. Zu diesem Schritt sind wir durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet. Bioabfälle werden dann vom Restmüll getrennt gesammelt und zunächst stofflich verwertet. In einem zweiten Schritt ist auch die Gewinnung von Energie vorgesehen.

Bis es soweit ist, sind noch einige Vorarbeiten zu leisten, bei denen wir auf Ihre Mithilfe angewiesen sind!

Wir werden Sie im Laufe des Jahres über die einzelnen Schritte der Einführung, die Wahlmöglichkeiten bezüglich der Tonnengrößen sowie den anfallenden Gebühren informieren. Selbstverständlich erhalten Sie auch Hinweise zur Handhabung der Bioabfälle.

Bitte lesen Sie sich folgende Informationen genau durch und beachten Sie auch die Mitteilungen, die Sie zukünftig über die Abfall-App, die Website des Landkreises oder die Presse erreichen.



Allgemeines zur Biotonne

- Die Biotonne wird für private Haushalte eingeführt.
- Grundsätzlich gilt wie beim Restmüll eine Pflicht zur Nutzung.
- Sie wird das ganze Jahr über 14-täglich im Wechsel mit der Restmülltonne geleert.
- Es werden Behälter in den Größen 60, 80, 120 und 240 Liter zur Verfügung stehen.
- Eine Gebührenplakette wird nicht benötigt. Stattdessen werden die Biotonnen mit einem Transponder (elektronischer Chip) ausgerüstet, mit dem sie eindeutig zugeordnet werden können.
- Eine Grundgebühr wird für die Biotonne nicht anfallen. Wie beim Restmüll wird eine Volumengebühr erhoben, die aber erst im April 2020 feststehen wird.

Abfrage der Tonnengrößen

Die Abfrage der gewünschten Tonnengrößen wird schriftlich im April 2020 von den Gemeinden durchgeführt. Sie richtet sich an alle Grundstückseigentümer und Gebührenpflichtige (Vermieter und Hausverwaltungen). Diese sind gegenüber dem Landkreis sogenannte Gebührenschuldner und somit Ansprechpartner.

Als Vermieter setzen Sie sich bitte mit Ihren Mietern in Verbindung, um die jeweils geeignete Tonnengröße für die Haushalte zu ermitteln.

Antwort an die Gemeinde

Dem Informationsschreiben Ihrer Gemeinde wird eine Antwortkarte beigelegt sein, in die Sie die gewünschte Größe für die Biotonne(n) eintragen können. Ihre Antwort ist für das Jahr 2021 verbindlich.

Die Antwort muss bis zum 15. Juni 2020 bei Ihrer Gemeinde vorliegen. Wenn Sie bis zu diesem Stichtag nicht auf die Abfrage der Gemeinde antworten, ist die Zuteilung einer Biotonne in der Größe der bisherigen Restmülltonne vorgesehen.

Wie groß sollte die Biotonne sein?

Durchschnittlich sind im Restmüll bisher 40% Bioabfälle enthalten. Davon gehört ein Großteil zukünftig in die Biotonne.

Die Tonnengröße sollte also nicht zu klein gewählt werden. Bitte bedenken Sie, dass über die Biotonne auch organische Gartenabfälle entsorgt werden können. Sogar für Eigenkompostierer mit einem großen Garten könnte eine Biotonne sinnvoll sein.



Auswirkungen auf die Restmülltonne

Die Biotonne wird das benötigte Volumen der Restmülltonne verringern, da der Bioabfall dann getrennt gesammelt wird.

- Weiterhin gilt, dass die Restmülltonne zu Ihrer Haushaltsgröße passen muss.
- Das Mindestvolumen für den Restmüll wird auf 5 Liter pro Person und Woche halbiert.
- Die 14-tägliche Abfuhr des Restmülls kann mit der Antwortkarte einfach auf eine 4-wöchentliche Abfuhr umgestellt werden.
- Auch eine Änderung auf eine kleinere Behältergröße bei 14-täglicher Abfuhr wird möglich sein.

Befreiung von der Biotonne

Sie können sich von der Nutzungspflicht der Biotonne befreien lassen, wenn Sie Ihren Bioabfall auf Ihrem Grundstück vollständig selbst kompostieren und verwerten. Die Befreiung beantragen Sie auf einem zusätzlichen Formular, das mit Beginn der Abfrage ebenfalls zur Verfügung stehen wird.

Los geht's!

Nach Auslieferung in den Monaten November und Dezember 2020 werden die Biotonnen ab dem 1. Januar 2021 geleert. Die Gemeinden versenden im Frühjahr Gebührenbescheide, auf denen dann auch die Biotonne veranlagt ist.